



Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem „Musterweiterleitungsvertrag“ nur um eine **Orientierungshilfe** handelt.

In Ihrem individuellen Original-Exemplar werden die besonderen Auflagen (vor allem Punkt 14) und eventuelle Änderungen und Anpassungen des Vertragstextes, vor allem Details zu Ihrer individuellen Antragspartnerschaft, vermerkt. Nur der deutsche Originalvertrag mit den individuellen Daten ist vertragskräftig. Er muss von beiden Projektpartnern unterschrieben werden.

Zur Erklärung für die Projektpartner liegen entsprechend auch französische und englische Musterweiterleitungsverträge vor (siehe Downloadbereich auf der englischen und französischen Website).

Weiterleitungsvertrag von Fördermitteln Nr. [xxx]<sup>1</sup>  
(Zuwendungsbescheid XXXX.1348.0)

im Rahmen der

**Förderlinie weltwärts -  
Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030**

Zwischen der

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH  
vertreten durch  
den Geschäftsführer, Dr. Jens Kreuter  
Tulpenfeld 7  
53113 Bonn

- im Folgenden Engagement Global genannt –

und

[Name und Adresse des deutschen Trägers]

- im Folgenden **Letztempfänger** genannt -

und

[Name und Adresse des Partnerträgers im Globalen Süden]

- im Folgenden **Antragspartner** genannt –

wird zur Umsetzung der Förderlinie

„weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030“  
der folgende privatrechtliche Vertrag geschlossen:

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um einen Musterweiterleitungsvertrag, daher ist dies kein verbindlicher Vertragstext.

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
1. Vertragszweck .....	3
2. Form der Zusammenarbeit.....	3
3. Finanzierung .....	3
4. Allgemeine Förderkriterien .....	4
5. Zuwendungsfähige Ausgaben .....	5
6. Mittelanforderung, Einsparungen und zusätzliche Deckungsmittel .....	5
7. Verwendung der Zuwendung .....	6
8. Pflichten des Letztempfängers bei beschafften projektbezogenen Gegenständen .....	7
9. Mitteilungspflichten des Letztempfängers .....	7
10. Zwischen- und Verwendungsnachweise .....	8
11. Prüfungsrecht .....	10
12. Rücktritt, Kündigung, Rückzahlung und Verzinsung .....	10
13. Besondere Absprachen zwischen Letztempfänger und Antragspartner .....	12
14. Besondere Bestimmungen für diesen Vertrag .....	12
15. Änderungen des Vertrags .....	12
16. Öffentlichkeitswirksame Darstellung .....	12
17. Inkrafttreten .....	13
18. Gerichtsstand.....	13
19. Vertragsbestandteile .....	13
20. Salvatorische Klausel .....	13
21. Unterschriften .....	14

## Präambel

Der Erstempfänger der Zuwendung des BMZ ist die Engagement Global gGmbH, die auf der Grundlage eines förderungswürdigen Projektantrages die Zuwendung an gemeinnützige deutsche Träger in privatrechtlicher Form weiterleitet („Zuwendung“). Die Weiterleitung der Zuwendung basiert auf einem Weiterleitungsvertrag, in dem Engagement Global die Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) weitergibt, denen Engagement Global dem BMZ gegenüber verpflichtet ist.

Vor diesem Hintergrund schließen Engagement Global, der gemeinnützige deutsche Träger als Letztempfänger und der Projektpartner im Rahmen der Antragspartnerschaft diesen Weiterleitungsvertrag.

### 1. Vertragszweck

Vertragszweck ist die Durchführung des Projekts „**Titel**“ im Rahmen der Förderlinie „weltwärts – Außerschulische Bildungsprojekte im Kontext der Agenda 2030“, wie in seinem Antrag vom **[Datum]** dargestellt.

### 2. Form der Zusammenarbeit

- 2.1 Die Antragspartnerschaft zwischen dem Letztempfänger und dem Antragspartner erfolgt auf Augenhöhe in einem Konsortium.
- 2.2 Rechtsform des Konsortiums ist die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB).
- 2.3 Konsortialführer ist der Letztempfänger.
- 2.4 Konsortialpartner ist der Antragspartner.
- 2.5 Für das Innenverhältnis zwischen Konsortialführer und Konsortialpartner gelten die Maßgaben dieses Vertrags sowie die Vorschriften über den Geschäftsbesorgungsvertrag (§§ 675 ff. BGB).
- 2.6 Sobald das Projekt abgewickelt ist, endet auch der Zweck des Konsortiums, für das es gebildet wurde.

### 3. Finanzierung

- 3.1 Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt insgesamt **[Summe]** €.
- 3.2 Der Letztempfänger erhält von der Engagement Global hiermit im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu **[Summe]** € (**[Anteil]** % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben).

Es entfallen auf die Haushaltsjahre folgende Beträge:

- 2017: [Summe] € (BMZ-Anteil: XX)
- 2018: [Summe] € (BMZ-Anteil: XX)
- 2019: [Summe] € (BMZ-Anteil: XX)

Die Zuwendung ist zweckgebunden und entsprechend dem Projektantrag des Letzt-empfängers vom [Datum] zu verwenden.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am [Datum] und endet am [Datum]. Innerhalb dieser Zeit können zweckentsprechende Ausgaben anerkannt werden. Zuwendungen können jedoch erst ab Vertragsschluss angefordert werden.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel (Haushaltsvorbehalt) sowie der Mittelbereitstellung durch das BMZ. Aus den vereinbarten Zuwendungen kann nicht auf eine zukünftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.

- 3.3 [Summe] € sind über Eigenmittel des Letztempfängers und/oder Drittmittelanteil zu finanzieren (25 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, wenn nicht mit Engagement Global in besonderen Ausnahmefällen wie folgt vereinbart: [xx] %). Vorleistungen oder unbare Mittel können weder als Eigenmittel noch als Drittmittel angerechnet werden. Alle mit dem Projektzweck zusammenhängenden Einnahmen (z.B. Zuwendungen, Zuschüsse, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Letztempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Projektzweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Der Projektantrag ist inklusive Ausgaben- und Finanzierungsplan in der beigefügten Fassung (Anlage 1) Bestandteil des Vertrags und hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die im Ausgaben-Finanzierungsplan festgelegten Ansätze der Ausgabeposten sind verbindlich. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 vom Hundert überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann und die in der Ausschreibung vorgegebenen Höchstgrenzen der einzelnen Kostenpositionen eingehalten werden. Die Zuwendung darf nur zur Deckung der im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargelegten Ausgabenpositionen verwendet werden.

## 4. Allgemeine Förderkriterien

- 4.1 Unterstützt werden nur Projekte, deren klar definierte Ziele innerhalb des vorgesehenen Mittelrahmens und der vorgesehenen Laufzeit unter Berücksichtigung der Förderlinie weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Rahmen der Agenda 2030 erreicht werden können und eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Die Förderlinie in der jeweils geltenden Fassung ist abrufbar unter: [www.engagement-global.de/ww-begegnung](http://www.engagement-global.de/ww-begegnung).

- 4.2 Der Letztempfänger darf seine Beschäftigten, deren Personalausgaben aus der Zuwendung mitfinanziert werden, nicht besser stellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Höhere Entgelte als nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) Bund sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.

## **5. Zuwendungsfähige Ausgaben**

5.1 Insbesondere sind folgende Ausgaben zuwendungsfähig:

- Ausgaben für Telekommunikation,
- Dokumentation,
- Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherung,
- Unterkunft, Verpflegung, Raummieten,
- Reise-, Transport- und Visaausgaben, unter Anwendung des BRKGs. Nicht anerkannt werden Bahnfahrten 1. Klasse und Tagegelder. Bei Auslandsreisen im Rahmen der Partnerschaftsarbeit gilt die Auslands-Reisekostenverordnung (ARV). Bei Flügen werden nur die Kosten für die Economy- bzw. Touristenklasse anerkannt
- Materialaufwand, Sprachmittlung und Übersetzung,
- Honorare - ausgerichtet an Honorarstaffel für Fortbildungsveranstaltungen der BAKöV im BMI
- Personalausgaben - Der Letztempfänger ist für die Richtigkeit der tariflichen Eingruppierung sowie für die korrekte Durchführung des Personalauswahlverfahrens zuständig. Die Ausschreibungsunterlagen sowie die Arbeitsplatzbeschreibung (Tätigkeitsdarstellung und Tätigkeitsbewertung), sendet der Letztempfänger zur Kenntnisnahme an Engagement Global, die sich eine stichprobenartige Überprüfung der Unterlagen vorbehält.
- angemessene Verwaltungsausgaben.

## **6. Mittelanforderung, Einsparungen und zusätzliche Deckungsmittel**

- 6.1 Die Zuwendung wird auf Anforderung anhand der von Engagement Global erstellten Vordrucke in der jeweiligen Fassung und nur innerhalb der Förderlaufzeit ausgezahlt. Die entsprechenden Formulare zur Mittelanforderung können auf der Homepage [www.engagement-global.de/ww-begegnung](http://www.engagement-global.de/ww-begegnung) abgerufen werden.
- 6.2 Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie – einschließlich des Zahlungswegs – innerhalb von sechs Wochen im Inland und innerhalb von 4 Monaten im Ausland für fällige Zahlungen benötigt werden. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.
- 6.3 Die letzte Mittelanforderung eines Jahres muss spätestens bis zum 05.12. des laufenden Haushaltsjahres postalisch bei Engagement Global eingegangen sein. Sofern der Letztempfänger beim Einreichen einer Mittelanforderung explizit eine Auszahlung zum

---

Hierbei handelt es sich um einen Musterweiterleitungsvertrag, daher ist dies kein verbindlicher Vertragstext.  
Weiterleitungsvertrag weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030 STAND: 21.09.2016

letztmöglichen Termin beantragt, ist die Auszahlung von Mitteln in der Regel bis zum 30.12. des Jahres möglich.

- 6.4 Die von Engagement Global erhaltene Zuwendung darf nur anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Letztempfängers, in Anspruch genommen werden. Eine Vorfinanzierung durch Eigenmittel ist jedoch jederzeit möglich.
- 6.5 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für das Projekt, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Letztempfängers.
- 6.6 Die in diesem Zusammenhang bestehenden Mitteilungspflichten des Letztempfängers gegenüber der Engagement Global sind unter Nr. 8.2 aufgeführt. Überzahlte Zuwendungsbeträge sind an die Engagement Global zurückzuzahlen.
- 6.7 Der Letztempfänger verpflichtet sich, zu viel gezahlte Mittel unmittelbar und unabhängig von der Vorlage des Verwendungsnachweises zurückzuzahlen.

## **7. Verwendung der Zuwendung**

- 7.1 Die Zuwendung ist wirtschaftlich, sparsam und zweckentsprechend zu verwenden. Es gelten die Regelungen des Mittelleitfadens.
- 7.2 Die Übertragung eines nicht ausgeschöpften Teils der Bewilligung eines Haushaltsjahres (Verfügungsrahmen) auf nachfolgende Haushaltsjahre ist nicht möglich.
- 7.3 Die Verausgabung der Mittel nach Ende des vertraglich vereinbarten Förderzeitraums ist ausgeschlossen.
- 7.4 Bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die aus der Zuwendung zu deckenden Ausgaben gelten die festgelegten Höchstwerte des BMZ:
  - bis einschließlich 500,00 EUR (netto): Direktkauf/Direktbeauftragung unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit; Mindestangebotszahl: 1
  - bis einschließlich 2.000,00 EUR (netto): Freihändige Vergabe (Telefonvermerk oder Internetausdruck über Preisermittlung ausreichend); Mindestangebotszahl: 3
  - bis einschließlich 15.000,00 EUR (netto): Freihändige Vergabe (Abgabe von schriftlichen Angeboten; Mindestangebotszahl: 3
  - bis einschließlich 50.000,00 EUR (netto): Beschränkte Ausschreibung (Abgabe von Angeboten per Post erforderlich); Mindestangebotszahl: 5
  - bis einschließlich 133.999,99 EUR (netto): Öffentliche Ausschreibung an unbeschränkten Bewerberkreis
  - ab einschließlich 134.000 EUR (netto): Europaweites Ausschreibungsverfahren

- 7.5 Verpflichtungen des Letztempfängers, aufgrund des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) die Abschnitte 2 ff. der VOB/A bzw. VOL/A anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt.
- 7.6 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
- 7.7 Engagement Global behält sich vor, vollständig oder teilweise in Abhängigkeit vom Projektfortschritt vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht zu erreichen ist.

## **8. Pflichten des Letztempfängers bei beschafften projektbezogenen Gegenständen**

- 8.1 Alle Vermögensgegenstände, die im Rahmen des Projekts erworben oder hergestellt werden, gehen nach Beendigung des Projektes in das Eigentum des Letztempfängers über. Während des Förderzeitraums dürfen die Gegenstände nur mit Einwilligung der Engagement Global für einen anderen Zweck verwendet werden. Die Verpflichtung Engagement Global zu beteiligen gilt
- bei Grundstücken und Gebäuden mit einem Anschaffungswert von mehr als 50.000,- € dreißig Jahre;
  - bei Grundstücken und Gebäuden mit einem Anschaffungswert bis 50.000 € fünf Jahre;
  - bei beweglichen Gegenständen mit einem Anschaffungswert von 410,- bis 5.000,- € (ohne Umsatzsteuer) zwei Jahre sowie
  - bei beweglichen Gegenständen mit einem Anschaffungswert von über 5.000 € fünf Jahre.
- 8.2 Wenn der Beschaffungs-bzw. Herstellungswert (ohne Umsatzsteuer) mehr als 410 € beträgt, muss der Gegenstand inventarisiert und mindestens zwei Jahre und bei einem Wert über 5.000 € mindestens fünf Jahre für einen entwicklungspolitisch förderungswürdigen und mit der Förderlinie weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Einklang stehenden, gemeinnützigen Zweck verwendet werden.
- 8.3 Bei einer Zweckentfremdung innerhalb der Bindungsfrist ist grundsätzlich ein anteiliger Wertausgleich in Höhe des Verkehrswertes des Gegenstandes zum Zeitpunkt seiner erstmaligen zweckfremden Verwendung zu leisten.

## **9. Mitteilungspflichten des Letztempfängers**

- 9.1 Der Letztempfänger berichtet der Engagement Global auf Anfrage zusätzlich zu den vorgegebenen Nachweisen über den Projektfortschritt. Engagement Global behält sich das Recht vor, den Fortschritt der mitfinanzierten Maßnahmen auf ihrer Homepage zu veröffentlichen.

- 9.2 Der Letztempfänger benennt eine Ansprechperson, die für die Fragen dieses Vertrages bevollmächtigt ist und Erklärungen sowie Mitteilungen für diese Fragen abgibt und entgegennimmt. Diese Person heißt [Name]. Sollte verantwortliche Person sich ändern, muss die Änderung unverzüglich bei Engagement Global angezeigt werden.
- 9.3 Der Letztempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Engagement Global anzuzeigen, wenn
- er nach Vorlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - weitere Fördermittel für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält, oder wenn er ggf. weitere Mittel von Dritten erhält bzw. die beantragten Mittel bei anderen öffentlichen Stellen bzw. Dritten entfallen,
  - die im Ausgaben- und Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben sich ermäßigen,
  - der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
  - sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder nur teilweise mit den bewilligten Fördermitteln zu erreichen ist,
  - die angeforderten oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb der genannten Frist nach Auszahlung verausgabt werden können. Die Frist im Inland beträgt 6 Wochen ab Auszahlung und die Frist im Ausland beträgt 4 Monate ab Auszahlung.
  - zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
  - ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.
- 9.4 Mitteilungspflichten die zu Änderungen des Finanzierungsplans und/oder der Laufzeit und/oder wesentlichen inhaltlichen Änderungen führen, bedürfen der Zustimmung der Engagement Global.

## 10. Zwischen- und Verwendungsnachweise

- 10.1 Die Verwendung der Zuwendung ist bei Projekten bis 50.000 € innerhalb von drei und bei Projekten über 50.000 € innerhalb von vier Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des fünften auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, bis zum [Datum], nachzuweisen (Verwendungsnachweis) und bei der Engagement Global elektronisch und postalisch einzureichen.
- 10.2 Bei überjährigen Projekten ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf jedes Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis bei Engagement Global elektronisch und postalisch einzureichen. Die Frist endet jeweils am 31. März des auf den Berichtszeitraum folgenden Jahres.
- 10.3 Wenn der Berichtszeitraum für ein Haushaltsjahr drei Monate nicht überschreitet, kann der Sachbericht eines Zwischennachweises mit dem nächst fälligen Sachbericht



(zu einem Zwischen- oder Verwendungsnachweis) verbunden werden. Die Vorlage des zahlenmäßigen Nachweises bleibt davon unberührt.

- 10.4 Zwischen- und Verwendungsnachweis bestehen jeweils aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind.
- 10.5 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und sind den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern. Teilnehmerlisten bei durchgeführten Veranstaltungen sind als Anlage in Kopie dem Sachbericht beizufügen.
- 10.6 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der zahlenmäßige Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuschüsse, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten (Soll-Ist-Vergleich).
- 10.7 Dem Verwendungsnachweis ist zusätzlich eine tabellarische Belegliste beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt dargestellt sind. Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich und die Ausgaben nach Zahldatum chronologisch sortiert sein.  
  
Für Einzelausgaben unter 50 € können nach pflichtgemäßer Prüfung durch den Letztempfänger Listen erstellt werden, die als Sammelposten in der Belegliste aufgeführt werden. Die Liste der Einzelausgaben ist der Belegliste beizufügen.
- 10.8 Soweit der Letztempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen übereinstimmen.
- 10.9 Originalbelege werden weder mit dem Zwischen- noch mit dem Verwendungsnachweis eingereicht, sondern nach Bedarf von den prüfungsberechtigten Stellen angefordert oder vor Ort eingesehen.  
  
Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z.B. Projektnummer) enthalten. Zahlungsbelege, die nicht in Deutsch oder Englisch ausgestellt sind, müssen bei Vorlage oder bei Prüfungen in Stichworten übersetzt sein.
- 10.10 Wenn ausländische Zahlungsmittel zur Erfüllung des Projektzwecks benötigt werden, so müssen diese unter Beachtung der geltenden Devisenbestimmungen eingekauft und Belege über das Wechselgeschäft vorgelegt werden. Die Währungseinheit der Belegliste ist der Euro. Umrechnungen erfolgen nach tagesaktuellem Kurs; ausschlagge-

bend ist der Tag an dem die Zahlung geleistet wurde bzw. an dem der Transfer ins Partnerland abgeschlossen ist.

- 10.11 Der Verwendungsnachweis soll umfassende Auskunft über das gesamte Projekt und die Verwendung der Zuwendung geben und darf nicht auf die Angaben in den bereits vorgelegten jährlichen Zwischennachweisen verweisen. Er muss so erstellt sein, dass ein Vergleich aller beabsichtigten Ziele, Maßnahmen, Indikatoren und Finanzplanung mit der tatsächlichen Durchführung des Projektes (Soll-Ist-Vergleich) möglich ist.
- 10.12 Der Zwischennachweis für das letzte Förderjahr kann im Rahmen des Verwendungsnachweises eingereicht werden.
- 10.13 Den Zwischen- und Verwendungsnachweisen sind alle Programme der durchgeführten Veranstaltungen, Dokumentationen, etc. als Anlagen beizufügen.
- 10.14 Unterhält der Letztempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.
- 10.15 Neben der Engagement Global steht das Prüfungsrecht auch dem BMZ und dem Bundesrechnungshof sowie den von den Prüfungsberechtigten zur Erfüllung ihrer Aufgaben beauftragten Dritten (z.B. Wirtschaftsprüfer) zu. Das BMZ kann eine Evaluierung der geförderten Projekte veranlassen.

## **11. Prüfungsrecht**

- 11.1 Der Letztempfänger ist verpflichtet, alle Belege, Verträge und sonstige mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen (z. B. Teilnehmerlisten, Vergabevermerke, Tätigkeitsbeschreibungen, etc.) im Original mindestens fünf Jahre lang ab Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist oder der Anschaffungswert durch die Beteiligungspflicht eine längere Aufbewahrungsfrist verlangt.
- 11.2 Die Engagement Global ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- 11.3 Neben der Engagement Global steht dieses Prüfungsrecht auch dem BMZ und dem Bundesrechnungshof sowie ihren Beauftragten (z.B. Wirtschaftsprüfern) zu.

## **12. Rücktritt, Kündigung, Rückzahlung und Verzinsung**

- 12.1 Die Engagement Global kann aus wichtigem Grund jederzeit ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen, die Mittelauszahlung sperren und gezahlte Beträge zurückfordern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- das BMZ die Förderungsbewilligung an den Zuwendungsgeber aufhebt (gemäß VV Nr. 8 zu § 44 BHO),
  - die vom BMZ vorgesehenen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden (siehe Haushaltsvorbehalt unter Ziff. 3.2),

- die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind (z. B. die Kriterien der Trägerprüfung werden nicht mehr eingehalten)
- wenn dies zur Abwehr oder Beseitigung von schweren Nachteilen für das Allgemeinwohl erforderlich ist,
- der Abschluss des Vertrags durch Angaben des Letztempfängers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- die Zuwendung nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet wird,
- die Förderziele der Maßnahme nicht oder nicht mehr erreichbar sind,
- der Verwendungsnachweis bzw. ein Zwischennachweis in wesentlichem Umfang unrichtige Angaben enthält,
- eine auflösende Bedingung eingetreten ist,
- die Zuwendung nicht innerhalb der genannten Fristen nach Auszahlung zur Erfüllung des Projektziels verwendet wird oder
- die Verpflichtungen dieses Vertrags (insbesondere besondere Bestimmungen nach Nr. 14 dieses Vertrages, Abrechnungs-, Buchführungs- und Mitteilungspflichten) ganz oder teilweise nicht eingehalten werden.

12.2 Beim Rücktritt wird die Auszahlung der Zuwendung eingestellt. Bereits geleistete Zahlungen können zurückgefordert werden. Der Rückforderungsbetrag ist ab dem Zeitpunkt der Auszahlung an den Letztempfänger mit 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen (Zinsberechnung s. [www.basiszinssatz.info](http://www.basiszinssatz.info)). Von der Zinsforderung kann insbesondere dann abgesehen werden, wenn der Letztempfänger die Umstände, die zur Entstehung der Rückzahlungsanspruchs geführt haben, nicht zu vertreten hat und die Erstattung innerhalb der gesetzten Frist leistet.

12.3 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Projektziels verwendet und tritt die Engagement Global nicht vom Fördervertrag zurück, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden. Entsprechendes gilt auch, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind. Eine alsbaldige Verwendung liegt vor, wenn ausgezahlte Beträge innerhalb von sechs Wochen im Inland sowie innerhalb von 4 Monaten im Ausland verwendet werden.

12.4 Rückzahlungen und Zinsen sind unter Angabe der Projektnummer und des Verwendungszwecks an die Engagement Global auf folgendes Konto rück zu erstatten:

Engagement Global gGmbH  
 Bank: Pax Bank Köln  
 BLZ: 37060193  
 Konto: 35700013  
 IBAN: DE91 3706 0193 0035 7000 13

## 13. Besondere Absprachen zwischen Letztempfänger und Antragspartner

### 13.1 Beitrag des Letztempfängers:

- Koordination der Zusammenarbeit mit der Engagement Global
- Weiterleitung der Zuwendung
- 

### 13.2 Beitrag des Antragspartners:

## 14. Besondere Bestimmungen für diesen Vertrag

### 14.1 [Bestimmungen]

## 15. Änderungen des Vertrags

15.1 Anträge auf Vertragsänderung sind stets postalisch und zusätzlich auf elektronischem Weg über die

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH  
Abt. Förderung Freiwilligenaustausch  
Tulpenfeld 7  
53113 Bonn

Homepage: [www.engagement-global.de/ww-begegnung](http://www.engagement-global.de/ww-begegnung)

Mail: [ww-begegnung@engagement-global.de](mailto:ww-begegnung@engagement-global.de)

zu stellen.

15.2 Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Fall, dass einzelne geplante Maßnahmen nicht durchgeführt werden können. Dem Letztempfänger steht es frei, Ersatzmaßnahmen/-veranstaltungen zu planen und mit der Engagement Global abzustimmen.

15.3 Die schriftliche Form kann durch die elektronische Form ersetzt werden, sofern beide Vertragsparteien sich hierüber einig sind. Das Einverständnis des Letztempfängers gilt als erteilt, sofern er nicht bei Vertragsabschluss dieser Regelung ausdrücklich widerspricht.

## 16. Öffentlichkeitswirksame Darstellung

16.1 Auf die Förderung durch das BMZ und Engagement Global ist in allen im Zusammenhang mit der Maßnahme hergestellten Druck- und Medienerzeugnissen (einschließlich audiovisuellen Medien und Webseiten) hinzuweisen. Dabei sollte je nach Kontext fol-

gender Standardsatz verwendet werden: „Gefördert von Engagement Global gGmbH im Auftrag des BMZ“.

16.2 Die Logos und deren Verwendung sind per E-Mail anzufordern an:

[ww-begegnung@engagement-global.de](mailto:ww-begegnung@engagement-global.de)

16.3 Im Impressum von Druck- und Medienerzeugnissen ist folgender Hinweis hinzuzufügen: „Der Herausgeber ist für den Inhalt verantwortlich.“

16.4 Der Engagement Global ist nach Herausgabe ein Exemplar der Veröffentlichung (bei überdimensionalen Plakaten die Layout-Vorlage) zur Verfügung zu stellen. Bei fremdsprachigen Exemplaren ist eine begleitende Zusammenfassung oder Inhaltsangabe in deutscher Sprache hinzuzufügen.

## 17. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Zeichnungsbefugten der beiden Vertragspartner in Kraft.

## 18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bonn.

## 19. Vertragsbestandteile

Die nachfolgenden aufgeführten Anlagen sind Bestandteil des Vertrags, soweit nicht abweichende Regelungen im Vertrag enthalten sind:

Anlage 1: Projektantrag inklusive Ausgaben- und Finanzierungs-Plan (Stand **[Datum]**)

## 20. Salvatorische Klausel

Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll diejenige wirksam treten, die den Grundgedanken des Zuwendungsrechts am nächsten kommt. Gleiches gilt für eine ergänzende Rechtsauslegung.

**Ausstellungsdatum:** Bonn, den **[Datum]**

## 21. Unterschriften

Letztempfänger: [Name der Organisation]

---

Name in Druckbuchstaben	Funktionsbezeichnung	Ort, Datum	Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person
----------------------------	----------------------	------------	--

Antragspartner: [Name der Organisation]

---

Name in Druckbuchstaben	Funktionsbezeichnung	Ort, Datum	Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person
----------------------------	----------------------	------------	--

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH:

---

Abteilungsleitung F14 weltwärts	Ort, Datum
------------------------------------	------------

---

Projektleitung F14 weltwärts	Ort, Datum
---------------------------------	------------